

Konzept

Gemeinsames Lernen

von Schülerinnen und Schülern mit und ohne
sonderpädagogischen Förderbedarf an der
Gesamtschule Bad Lippspringe - Schlangen

Inhalt

1. Einordnung des vorliegenden Konzeptes in die Schulentwicklung	Seite 2
2. Zeitliche Planung zur Weiterentwicklung und Evaluation	Seite 2
3. Grundlegende Arbeitsvereinbarungen	Seite 3
3.1 Kriterien der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Seite 3
3.2 Teambildung	Seite 3
3.3 Unterricht	Seite 4
3.4 Förderplanung	Seite 4
3.5 Organisatorisches	Seite 5
4. Anhang: Konkretisierende Leitfäden	Seite 6
- Leitfaden zu möglichen Differenzierungsmaßnahmen bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern	
- Leitfaden zur Durchführung von Förderplankonferenzen	
- Leitfaden zur Zeugniserstellung	

1. Einordnung des vorliegenden Konzeptes in die Schulentwicklung

Die vierzügige Gesamtschule Bad Lippspringe-Schlangen ist eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Bei uns kommen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen zusammen und lernen gemeinsam. Seit dem Schuljahr 2015/2016 besuchen auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Gesamtschule Bad Lippspringe-Schlangen. Ihre Anwesenheit wird als Gewinn für die Vielfalt und das menschliche Zusammensein an unserer Schule empfunden, bildet aber auch gleichzeitig eine Herausforderung an die Organisation und den Unterricht. Auf den verschiedenen Ebenen und in Gremien wurde seither daran gearbeitet, im Rahmen der sächlichen und personellen Ressourcen, die bestmögliche Integration und Förderung zu erreichen. Zum Schuljahr 2017/2018 wurde neben anderen auch der Arbeitskreis „Gemeinsames Lernen“ gegründet, bei dem neben der Mitarbeit an anderen Konzepten der Schule vor allem die konzeptionelle Arbeit zum Gemeinsamen Lernen gebündelt werden soll.

Der Arbeitskreis hat dieses Konzept vorgelegt, um auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen die förderungsspezifischen und organisatorischen Vereinbarungen schriftlich zu konkretisieren und so die Qualität des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule zu sichern beziehungsweise weiter zu erhöhen.

2. Zeitliche Planung zur Weiterentwicklung und Evaluation

Zur Qualitätssteigerung sollen im Schuljahr 2018/2019 vor allem drei Projekte durch den Arbeitskreis „Gemeinsames Lernen“ durchgeführt werden:

- Erstellung eines Leitfadens zur effektiven Zusammenarbeit zwischen Regelschullehrkräften, sonderpädagogischen Lehrkräften, sowie Schulbegleiterinnen und -begleitern.
- Erstellung von best practise - Beispielen zur Differenzierung im Unterricht des Gemeinsamen Lernens
- Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zur Erfahrbarmachung motorischer und wahrnehmungsbezogener Einschränkungen.

Darüber hinaus soll der vorliegende Flyer als Elterninformation zum Gemeinsamen Lernen in der geplanten schuleinheitlichen Gestaltung gedruckt werden.

Die grundlegenden Arbeitsvereinbarungen, die konkretisierenden Leitlinien, sowie die Projekte zur Qualitätssteigerung sollen in einem Jahr, also zu Beginn des Schuljahres 2019/2020, im Arbeitskreis evaluiert, im Kollegium diskutiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden. Dabei sind die zur Zeit im Umbruch befindlichen politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Langfristig wollen wir mit Hilfe eines Index für Inklusion die Inklusionskultur an unserer Schule weiter verbessern.

3. Grundlegende Arbeitsvereinbarungen

3.1 Kriterien der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wir nehmen seit dem Schuljahr 2015/2016 in jedem Jahrgang im Grundsatz acht, bei einem erhöhten Bedarf momentan bis zu zehn, Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Die Zuweisung erfolgt zur Zeit über das Schulamt Paderborn. Die sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in Inklusionsklassen statt. Die Bildung der Klassen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderschwerpunkte und der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. In den Inklusionsklassen wird für alle Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinen Bildungsabschlüsse anstreben, selbstverständlich der gleiche Leistungsanspruch erhoben wie in den Parallelklassen.

3.2 Teambildung

Alle Kolleginnen und Kollegen sind grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule verantwortlich. Um jedoch die vorhandenen Ressourcen der Sonderpädagoginnen und -pädagogen möglichst vollständig den Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf zugute kommen zu lassen, sollten sie keinen Klassenunterricht und keine Klassenleitung übernehmen, wenn die personelle Situation der Schule eine anderweitige Abdeckung gewährleisten kann.

Vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik, aber auch in Englisch und Arbeitslehre/Wirtschaft (Berufswahl) diagnostizieren und unterrichten sie weitgehend in Doppelbesetzung mit Fachkolleginnen- und kollegen.

Die Schulbegleiterinnen und -begleiter sind Teil des Klassenteams und allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt. Sie werden diesen als Klassenhelfer vorgestellt und von ihnen gesiezt. Ihre Tätigkeit verrichten sie in Absprache mit den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern, jedoch setzen wir bewusst auch auf Eigeninitiative und Selbstständigkeit. Dieses schließt im Einzelfall eine Begleitung zur Kleingruppenarbeit mit ein.

3.3 Unterricht

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet je nach Bedarf in innerer und äußerer Differenzierung und mit entsprechend angepasstem Unterrichtsmaterial statt. Eine Doppelbesetzung im Unterricht durch Sonderpädagoginnen und –pädagogen kann aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen nur in wenigen Wochenstunden pro Klasse ermöglicht werden. Als besonders geeignete Methoden haben sich kooperative Lernformen und Planarbeitsphasen erwiesen. Die Kultivierung der Hilfsbereitschaft, auch mittels Helfersystemen, unterstützt alle Beteiligten.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf im Bereich der Lebenskundlichen Orientierung halten wir entsprechende Zusatzangebote, zum Beispiel aus dem Bereich Hauswirtschaft und Technik, bereit (zu besonderen Aspekten der Differenzierung bei zieldifferenter Förderung s. Anhang).

Darüber hinaus bieten wir allen Schülerinnen und Schülern der unteren Jahrgänge bei Bedarf eine kompensatorische Sport-AG zur Förderung ihrer motorischen Fähigkeiten an. Selbstverständlich gelten alle im allgemeinen Förderkonzept (s.dort) genannten Angebote auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

3.4 Förderplanung

Das Erstellen der fachbezogenen Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Deutsch und Mathematik obliegt den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern, beziehungsweise in Doppelbesetzung den Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Zur Entwicklungsförderung finden in den Inklusionsklassen zweimal jährlich, vor den Herbst- beziehungsweise Osterferien, Förderplankonferenzen statt, in denen entwicklungsbezogene Förderpläne erarbeitet und von den zuständigen sonderpädagogischen Lehrkräften verfasst werden. An ihnen nehmen alle in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, die Schulsozialarbeiterin und gegebenenfalls weitere Beteiligte teil (s. Leitfaden zu Förderplankonferenzen). Bei Bedarf kann zu jeder Zeit und für jede Schülerin und jeden Schüler eine Förderplanung erfolgen.

3.5 Organisatorisches

Fragen und Weiterentwicklungen, die das Gemeinsame Lernen betreffen, werden in dem entsprechenden Arbeitskreis erörtert, beziehungsweise erarbeitet. Darüber hinaus treffen sich die sonderpädagogischen Lehrkräfte zur Besprechung spezieller Themen in der Fachteamschiene drei.

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte haben zu Beginn eines neuen Stundenplanes nur einen Teil ihrer Pflichtstunden fest verplant. Nicht verplante Stunden verteilen sie nach eigenem Ermessen und teilen sie dann dem Stundenplanteam mit. Die Flexibilität, Stunden je nach Bedarf umzulegen oder zu splitten - zum Beispiel weil der Bedarf sich geändert hat, eine wichtige interne Testung/Beratung anliegt oder um Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aus Nicht-Inklusionsklassen (Parallelbetreuung) zu erreichen – bleibt jederzeit erhalten. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte verständigen sich zu Beginn eines jeden Jahres, sowie bei einer neuen Förderfeststellung, auf konkrete Zuständigkeiten.

4. Konkretisierende Leitfäden

Leitfaden zu möglichen Differenzierungsmaßnahmen bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern

Bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ muss auf eine besonders individuelle Betrachtung und Betreuung zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten geachtet werden. Die Maßnahmen zur Verwirklichung dieser besonderen Förderung lassen sich daher nicht konzeptionell festlegen, sondern müssen für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler gefunden werden. Folgende Differenzierungsebenen werden dazu, im Rahmen der Förderbedürfnisse und in Abhängigkeit personeller Ressourcen, als organisatorischer Rahmen an unserer Schule genutzt:

räumlich zusammen am gemeinsamen Lerngegenstand

Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten am gemeinsamen Thema. Die praktizierten Differenzierungsmaßnahmen werden gegebenenfalls für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erweitert. Dieses kann zum Beispiel durch besondere mündliche oder schriftliche Hilfen, Zeitzugaben, Vereinfachungen oder didaktische Reduktionen erfolgen.

räumlich zeitweise getrennt am gemeinsamen Lerngegenstand

Auch hier arbeiten alle Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Thema. Diejenigen mit einem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf verlassen jedoch zeitweise mit einer doppelt besetzten Lehrkraft oder einer Schulbegleitung den Unterrichtsraum um sich dem Thema auf andere, meist anschaulichere Art, zu nähern. Auch können hier kleine Projekte erstellt und dann eventuell später der Gesamtgruppe vorgestellt werden.

räumlich zusammen mit inhaltlicher Differenzierung

Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten an individuellen Aufgaben, zum Beispiel an Wochenplänen im selbstgesteuerten Lernen. Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler, die eigene Inhalte unabhängig vom Klassenunterricht bearbeiten, erhalten für die Fächer Mathematik und Deutsch Arbeitspläne über einen längeren nicht festgelegten Zeitraum, an denen sie auch im Fachunterricht arbeiten können.

räumlich getrennt mit inhaltlicher Differenzierung

Schülerinnen und Schüler, die eigene Inhalte unabhängig vom Klassenunterricht bearbeiten, lernen mit einer doppelt besetzten Lehrkraft oder einer Schulbegleitung im Gruppenraum anhand ihrer Arbeitspläne in Deutsch und Mathematik oder erarbeiten andere eigene Inhalte.

praxisorientierter Unterricht (zum Teil jahrgangsübergreifend)

Für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf in praktischer Handlungsfähigkeit halten wir bei Bedarf ein besonderes Angebot bereit. In zum Teil jahrgangsübergreifenden kleinen Gruppen arbeiten sie - zusätzlich zu den entsprechenden Unterrichtseinheiten in ihren Klassen - im Bereich Technik und Hauswirtschaft oder in anderen Themenfeldern der lebenskundlichen Orientierung, zum Beispiel:

- in der Verkehrserziehung (als Fußgänger, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- in der Natur- und Heimatkunde (Jahreszeiten, Flora/Fauna, Sehenswürdigkeiten)
- im Bereich der Sozialkompetenz (Gefühle benennen, angemessenes Kommunizieren, Verhalten im öffentlichen Raum)
- im Bereich der Alltagskompetenz (Einhaltung von Hygieneregeln, sinnvolle Freizeitgestaltung)
- zur Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener (Berufswahl, Besichtigung von Wohnheim oder Werkstatt/andere geeignete Arbeitsplätze).

Leitfaden zur Durchführung von Förderplankonferenzen

Zweimal im Jahr finden Förderplankonferenzen (vor den Herbst und Osterferien) statt. Dabei sollte wie folgt vorgegangen werden:

- mind. 2 Wochen vorher: Leiter des AK GL schickt eine mail mit den Terminen/Orten und folgenden Anlagen: Diesen Leitfaden, Einladungsvordruck, TN-Liste-Vordruck, Förderplanvordruck, Beispielförderpläne, Übersicht Förderbereiche.
- mind. 1 Woche vorher: Klassenlehrer/innen legen allen in der Klasse unterrichtenden KuK (sowie ggf. Integrationshelfer/innen, Schulsozialarbeiterin etc.) die entsprechend angepassten Einladungen ins Fach. Bei Terminüberschneidungen entscheiden die KuK selbst, welcher Förderplankonferenz sie beiwohnen. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sprechen sich so ab, dass bei jeder Förderplankonferenz nach Möglichkeit auch einer von ihnen anwesend ist.
- Die Klassenlehrer/innen bringen vorhandene gültige Förderpläne zur schriftlichen Evaluation mit zur Förderplankonferenz. Sie leiten die Sitzung und sorgen dafür, dass für alle SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf (und ggf. weitere SuS) ein Förderplan erstellt wird.
Gegenstand der Förderplankonferenzen sind ausschließlich die entwicklungsbezogenen Förderpläne und nicht die fachbezogenen Förderpläne. Die Zuständigkeiten zur Besprechung mit den SuS und zur Umsetzung werden festgelegt.
- Die Klassenlehrer/innen legen der zuständigen AL zeitnah die ausgefüllte TN-Liste und ein Ergebnisprotokoll ins Fach, aus dem hervorgeht, ob ein Förderplan erstellt wurde oder andere Maßnahmen beschlossen wurden.
- Die sonderpädagogischen Lehrkräfte verschriften die Förderpläne (s.Vordruck) und legen sie den Klassenlehrern/innen ins Fach. Diese prüfen und besprechen mögliche Änderungswünsche und verteilen die Förderpläne an die KuK der Klasse.
Sie lassen das Original v.a. von SuS, KL's und anderen hauptsächlich betroffenen KuK, (ggf. Eltern) unterschreiben und legen eine Kopie den AL's ins Fach. Desweiteren werden sie im PIVAS- Ordner der Klasse abgeheftet.

Leitfaden zur Zeugniserstellung

Bei der Zeugniserstellung von SchülerInnen und Schülern sollte wie folgt vorgegangen werden:

- mind. 3 Wochen vor den Zeugniskonferenzen: Leiter des AK GL schickt eine mail mit folgenden Anlagen: Anschreiben an KuK, Beispielzeugnis und aktualisierten Zeugnisvordruck für Berichtszeugnisse.
- Die Klassenlehrer/innen schicken (bzw. legen ins Fach) allen, in der Klasse unterrichteten KuK eine Aufforderung zum Verfassen kurzer Texte für die Berichtszeugnisse, sowie das Beispielzeugnis als Anlage.
- Die unterrichtenden KuK schicken den Klassenlehrer/innen ihre Texte und ggf. die Noten (aus Datenschutzgründen nur mit Anfangsbuchstaben statt Namen!).
- Die Klassenlehrer/innen sammeln die Texte und fügen sie in die personalisierten Zeugnisvordrucke ein.

Die Klassenlehrer/innen geben die fertigen Zeugnisse per passwortgesichertem Stick im Büro ab, wo sie ausgedruckt und archiviert werden.